

## Zumessungsrichtlinien für das Schuljahr 2017/18 (4. Entwurf) - Veränderungen zum Vorjahr

	2016/17							2017/18													
<b>I.1 Grundschulen und weiterführende allgemein bildende Schulen</b>								Geänderte Berechnung Grundstufe													
	Grundstufe Std. pro Klasse							Grundstufe Std. pro Schüler/in													
	SAPh		JÜL 1-3		J.3-6			SAPh			JÜL 1-3			J.3-6							
	Klasse	Schüler/in	Klasse	Schüler/in	Klasse:	Schüler/in															
I.1.1 Unterricht laut Stundentafel	20,50	0,50	23,00	0,50	28,00	0,50					0,85		0,96	1,17							
I.1.2 Förderunterricht und Teilungsstunden	2	-	2	-	2	-					0,08		0,08	0,08							
Summe	22,50	0,50	25,00	0,50	30,00	0,50					0,93		1,04	1,25							
<b>I.2 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten</b>											Geänderte Berechnung										
	Std. pro Klasse										Std. pro Schüler/in										
	LE*	SP	KM	S-B	S-S	H-G	H-S**	ES	GE***/AF	AA***	LE*	SP	KM	S-B	S-S	H-G	H-S**	ES	GE/AF	AA	
I.2.1 Unterricht laut Stundentafel in der Grundstufe	26,50	25,50	25,50	29,17	29,17	30,33	28,33	25,50	Alle Stufen	25,50	1,96	2,13	4,25	4,86	2,43	3,79	2,83	2,55	Alle Stufen	3,19/4,25/5,10	
I.2.2 Förderunterricht und Teilungsstunden	-	2,67	-	0,67	0,67	2,00	-	2,00		-	-	0,22	-	0,11	0,06	0,25	-	0,20		-	-
Summe	26,50	28,17	25,50	29,84	29,84	32,33	28,33	27,50		25,50	1,96	2,35	4,25	4,97	2,49	4,04	2,83	2,75		-	3,19/4,25/5,10
I.2.3 Unterricht laut Stundentafel in der Mittelstufe	30,00	32,00	32,00	35,50	35,50	34,00	32,00	32,00	25,00	31,50	2,22	2,67	5,33	5,92	2,96	4,25	3,20	3,20	3,13/4,17/5,00	3,94/5,25/6,30	
I.2.4 Förderunterricht und Teilungsstunden	4,25	2,00	-	-	-	-	-	-	1,00	0,50	0,31	0,17	-	-	-	-	-	-	0,12/0,17/0,20	0,06/0,08/0,10	
Summe	34,25	34,00	32,00	35,50	35,50	34,00	32,00	32,00	26,00	32,00	2,53	2,83	5,33	5,92	2,96	4,25	3,20	3,20	3,25/4,34/5,20	4,00/5,33/6,40	
*LE nur Jst. 3-6 **H-S Sek II = 3,50 pro Schüler/in ***tatsächlich Abrechnung mit Schülerfaktor (Anlage 1)											*LE nur Jst. 3-6 **H-S Sek II = 3,50 pro Schüler/in										

	2016/17	2017/18		
<b>II. Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung</b>		Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der hier zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher, PU's, Betreuer oder Sozialarbeiter umwandeln lassen. Es darf nur landeseigenes Personal für die Umwandlung herangezogen werden; eine Ausgliederung zu einem freien Träger bzw. die Beauftragung von Honorarkräften ist nicht zulässig.		
II.3 Leistung für Sprachbildung	Die Zumessung von Stunden erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) plus der Anzahl der lernmittelbefreiten Schüler/innen einer Schule. Die Zumessung erfolgt an Schulen mit einem Anteil von $\geq 40\%$ für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache (NdH) oder $\geq 40\%$ für Schüler/innen mit Lernmittelbefreiung (Lmb). Nur eine dieser Bedingungen muss erfüllt sein. Das Kontingent der Sprachförderung beinhaltet einen Dispositionspool der Schulaufsicht (Anlage 2). Zusätzlich wird eine bedarfsgerechte Zumessung für die Willkommensklassen gesichert.	Die Zumessung von Stunden erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) sowie der Anzahl der lernmittelbefreiten Schüler/innen einer Schule. Die Sprachbildung beinhaltet einen Dispositionspool der Schulaufsicht. Zusätzlich wird eine bedarfsgerechte Zumessung für die Willkommensklassen gesichert. (Anlage 3)		
II.4 Leistung für Ganztagsbetrieb	Gymnasien			
	Gebunden	0,043	Gebunden	0,13
	Offen	0,043	Offen	0,04
	teilgebunden	0,043	teilgebunden	0,13/0,04/0,085
<b>III. Zumessung von Stunden für Profile der Schulen und Schulprogramme</b>				
III.4 Profilbedarf II	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Schülerzahl der Schule. Es wird in jeder Schulart ein durchschnittlicher Stunden-Faktor pro Schüler/in über die Jahrgangsstufen der Grund,- Mittel- bzw. Sekundarstufe II gebildet, so dass jeder Schüler einer Schule einheitlich zum Stundenvolumen beiträgt.	Der Profilbedarf II unterstützt die innerschulische Qualitätsentwicklung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Zuweisung der Stunden an die einzelnen Schulen erfolgt durch die Schulaufsicht. Grundlage der Berechnung ist die Schülerzahl der Region nach Schularten und Faktor.		

	2016/17	2017/18
<b>VI. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden</b>		
VI.2.2 Schulleitung und andere Funktionsstellen:	Schulleitung	Schulleitung Schulleitung = Unterrichtsverpflichtung 10 WoStd.
	Funktionspool	Entlastungspool * * in 2018/19 aufwachsend auf 6 und 8
	Grundschulen	1
		Grundschulen in
		Abhängigkeit von der
		Zahl der Beschäftigten
		< 31
		31 bis 60
		61 bis 90
		2
		4
		6
<b>VI.3 Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände Std.</b>		
VI.3.1 Einzelmaßnahmen/ abweichende Organisationsformen	8.572 * Std	Absenkung auf 8.562 * Std. (- 10)
VI.3.3 Fort- und Weiterbildung	Erhöhung auf 14.304 * Std (darunter: Weiterbildung, Regionale Fortbildung, Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst, Grundständig ausgebildete LAA, Quereinstieg und Teilnahme an berufsbegleitenden Studien)	Erhöhung auf 17.281 * Std (+ 2977)
		Davon Weiterbildung und regionale Fortbildung
		5.631 *
		Davon berufsbegleitender Vorbereitungsdienst, grundständig ausgebildete LAA und andere Maßnahmen zu Quereinsteigern und die Teilnahme an berufsbegleitenden Studien
		11.650 *
VI.3.7 Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben	Absenkung auf 1.848 *	Erhöhung auf 2.442 * (+ 594)
VI.3.8 Fachseminarleiter	Erhöhung auf 6.659 *	Erhöhung auf 6.818 * (+ 159)
VI.3.9 Beratungsaufgaben	Erhöhung auf 4.046 *	Erhöhung auf 4.169 * (+ 123)

	2016/17	2017/18
<b>Zumessung nach Stundentafel für alle Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen</b> (Faktoren siehe I.1 der Zumessungsrichtlinien)		Grundschule und Grundstufe der Integrierten Sekundarschule (Saph 20,5/24=0,85; Jst 3-6 28/24=1,17)
	Zumessung nach Stundentafel für alle Schüler/innen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	Zumessung nach Stundentafel für alle Schüler/innen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen (Grundstufe 106/54=1,96; Mittelstufe 120/54=2,22)</li> <li>- Sprache (GS 153/72=2,13; MS 128/48=2,67)</li> <li>- Körperliche und motorische Entwicklung (GS 153/36=4,25; MS 128/24=5,33)</li> <li>- Sehen - (Blindheit)(GS 175/36=4,86; MS 142/24=5,92)</li> <li>- Sehen - (Sehbehinderung) (GS 175/72=2,43; MS 142/48=2,96)</li> <li>- Hören und Kommunikation (Gehörlosigkeit) (GS 182/48=3,79; MS 136/32=4,25)</li> <li>- Hören und Kommunikation (Schwerhörigkeit) (GS 170/60=2,83; MS 128/40=3,2)</li> <li>- Emotionale und soziale Entwicklung (GS 153/60=2,55; MS 128/40=3,2)</li> <li>- Geistige Entwicklung oder Frühkindlicher Autismus (25/8=3,13; 25/6=4,17; 25/5=5)</li> <li>- Autistische Behinderung, Aspergerklassen (GS 153/48=3,19; 153/36=4,25; 153/30=5,10) (MS 126/32=3,94; 126/24=5,25; 126/20=6,30)</li> </ul>

	2016/17	2017/18
<b>Anlage 2 - Strukturelle Unterstützung mit Dispositions pool</b>		
1. Sonderpädagogische Integration	Erhöhung auf 1.953 VZE (1.798 VZE aus Verwaltungsvorschriften 2015 + 60 VZE zum 1.2.2016 - 18 VZE Korrektur Abbau S 2015 + 23 VZE aus Abbau S 2016 (Prognose) + 30 VZE zum 1.8.2016 + 60 VZE zum 1.2.2017)	Erhöhung auf 2.084 VZE (+ 131 VZE)
	a. Sonderpädagogische Förderung/Integration 1. Förderschwerpunkt-Gruppe 1 = 2,5 Stunden Grundstufe, davon <u>bis zu</u> 1,0 als reg. Disposition = 3,0 Stunden Mittelstufe und Sek II, davon <u>bis zu</u> 1,0 als reg. Disposition Sprache(Jst. 1-10), Lernen(Jst. 3-10), Emotionale und soziale Entwicklung(Jst. 3-10)	a. Sonderpädagogische Förderung/Integration Förderschwerpunkt-Gruppe 1 ( <b>Nur Jgst. 4-6</b> ) = 2,5 Stunden Grundstufe, , davon <u>bis zu</u> 1,0 als reg. Disposition = 3,0 Stunden Mittelstufe und Sek II, davon <u>bis zu</u> 1,0 als reg. Disposition Sprache(Jst. 1-10), Lernen(Jst. 3-10), Emotionale und soziale Entwicklung(Jst. 3-10)
		e. Im Zuge der Einführung der Inklusion wird der bisherige Personalbedarf für die Schüler der sonderpädagogischen Förderschwerpunkt-Gruppe 1 (Sprache in Jst. 1-10, Lernen in Jst. 3-10 und emotionale und soziale Entwicklung in Jst. 3-10) in der Jahrgangsstufe 3 über einen schulindividuellen Schülerfaktor fortgeschrieben. Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkt-Gruppen 2 und 3 bleiben in der Zumessung unverändert. Der strukturelle Aufwuchs in der sonderpädagogischen Förderung wird mit 5% ebenfalls schulscharf über die Schülerzahl bzw. pauschaliert über die Förderquote fortgeschrieben.
		f. Bis zu 36 Schwerpunktschulen der Inklusion erhalten eine erweiterte Ausstattung
2. Sprachförderung	1.196 VZE plus 601 VZE* für Willkommensklassen gesamt: 1.797 VZE	1.196 VZE plus <b>1.129 VZE*</b> für Willkommensklassen gesamt: 2.325 VZE (+528 VZE)